

# Familiennachzugsgesuch

für Familienangehörige von EU-/EFTA-Bürgern

Stand: 10.05.2022

Das Gesuch gilt auch für den Nachzug von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partner/innen.

## Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

E-Mailadresse: ..... Geburtsdatum: .....

Tel. Nr. Privat: ..... Tel. Nr. Geschäft: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Art der Bewilligung:  C  B  L  F

Kantonale Ref. Nr.: SO..... Status:  erwerbstätig  nicht erwerbstätig

Bewilligung gültig bis: .....

## Familienangehörige (Bei Platzmangel separates Blatt beilegen)

### Ehegatte/Ehegattin

Nachzug in die Schweiz

nein  ja, per .....

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Aktueller Aufenthaltsort:  in der Schweiz seit .....

im Ausland, genaue Adresse.....

Muttersprache: ..... weitere Sprachen: .....

Hat der Ehegatte Kinder?  nein  ja  
(gemeinsame oder aus früheren Beziehungen, ungeachtet der Sorgerechtsituation)

Sofern der Nachzug dieser Kinder nicht gewünscht, bzw. nicht nötig (z.B. Schweizer Bürger) ist, geben Sie die Personalien dieser Kinder an:

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....



## Weitere Angaben

### Finanzielle Verhältnisse

Werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt?  nein  ja

### Wohnung

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachzuziehenden Personen in der Wohnung leben werden: .....

### Nachzug von Familienangehörigen ausserhalb der Kernfamilie<sup>1</sup> (Eltern, etc.):

Haben Sie der nachzuziehenden Person bisher Unterhalt gewährt?  nein  ja

Wenn ja, von wann bis wann?.....

In welchem Umfang?  einmalig / Betrag: .....  monatlich / Betrag: .....  
 jährlich / Betrag: .....  andere ..... / Betrag: .....

## Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

### Dokumente des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin

- Bescheinigung der Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaats, mit welcher das Verwandtschaftsverhältnis bestätigt wird (Eheurkunde, Geburtsurkunde, Familienregisterauszug) (\*) mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung  
 \* für Drittstaatsangehörige: die Eheurkunde ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.
- Sämtliche Scheidungsurteile mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- Kopie Mietvertrag oder Nachweis Hauseigentum

### Dokumente der nachzuziehenden Person

- Kopie des Reisepasses
- Sämtliche Scheidungsurteile (\*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung  
 \* für Drittstaatsangehörige: die Scheidungsurteile sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.
- Geburtsurkunden sämtlicher nachzuziehender Kinder (\*) mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung  
 \* für Drittstaatsangehörige: die Geburtsurkunde ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigter deutschen Übersetzung einzureichen.
- Nachzug von Kindern getrenntlebender Eltern: Sorgerechtsnachweis (\*) und mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung und bei gemeinsamer elterlicher Sorge notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils (\*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung  
 \* für Drittstaatsangehörige: der Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamer elterlicher Sorge die notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.

### Folgende Dokumente müssen zusätzlich beigelegt werden beim Nachzug von Familienangehörigen ausserhalb der Kernfamilie:

- Nachweise über die bisherige Unterhaltsgewährung (falls bisher Unterhalt gewährt wurde) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- Bescheinigung der Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaates, falls im Ausland ein gemeinsamer Wohnsitz bestand, mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung

## Eintragung der Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister

Ausländische Personen, welche bereits im Zivilstandsregister der Schweiz eingetragen sind (z.B. aufgrund einer früheren Heirat), müssen ihre im Ausland geschlossene Heirat im Zivilstandsregister der Schweiz eintragen lassen. Für die Eintragung wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige kantonale Zivilstandsaufsicht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Familiennachzugsgesuch erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die Eintragung im schweizerischen Zivilstandsregister (falls nötig) erfolgt ist und der Familienausweis bei uns eingereicht wurde.

<sup>1</sup> Eltern mit ihren minderjährigen Kindern

## Visumantrag

---

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen<sup>2</sup>. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht? .....

---

## Verfahrensdauer und Gebühren

---

Eine normale Verfahrensdauer kann bis zu 6 Wochen betragen, dies nur bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente und Informationen. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'000.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

## Begründung des Gesuches

---

○ siehe Beiblatt

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Gesuchsteller/ die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin: .....

Unterschrift Partner/Partnerin (nur bei Nachzug von Kindern) .....

Ort und Datum: .....

**Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.**

---

<sup>2</sup> Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Brunei, Darussalam, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich

## Bemerkungen der Wohngemeinde

---

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Visum der Wohngemeinde .....

Unterschrift, Stempel und Datum .....